



HESSISCHER LANDTAG

27. 02. 2013

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

betreffend Verhinderung der Diffamierung des Bundesverfassungsgerichts durch hessische CDU-Parlamentarier

Im Nachgang der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften im Adoptionsrecht und im Rahmen des sich anschließenden öffentlichen Diskurses über die Notwendigkeit rechtlicher Änderungen formulierte gestern, am 26.02.2013, die Frankfurter CDU-Bundestagsabgeordnete Steinbach: "Wer schützt eigentlich unsere Verfassung vor den Verfassungsrichtern?"

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass das Bundesverfassungsgericht über die Einhaltung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland seit 1951 wacht und damit in den letzten rd. 64 Jahren einen großen Anteil zu der Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland als demokratischer Rechtsstaat beigetragen hat. Dabei haben die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und die Durchsetzung der Grundrechte auch in besonderer Weise das Ansehen und die Bedeutung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gefördert.
2. Der Hessische Landtag hält es für einen nicht hinnehmbaren Angriff auf ein Verfassungsorgan, wenn ein hessisches Mitglied des Bundestages öffentlich das Bundesverfassungsgericht in polemischer Weise angreift und formuliert, dass die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland durch die Richter des Bundesverfassungsgerichts gefährdet werde.
3. Der Hessische Landtag fordert die Verantwortlichen innerhalb der CDU Hessen auf, sich von den undemokratischen Äußerungen des CDU-Bundestagsabgeordneten Erika Steinbach zu distanzieren und dafür Sorge zu tragen, dass Frau Steinbach diesen Angriff auf das Bundesverfassungsgericht unverzüglich wieder zurücknimmt.

Wiesbaden, 27. Februar 2013

Der Parl. Geschäftsführer:
Rudolph